

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 22. September 2019 | Nummer 9/2019 | 29. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Ausgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Angermünde und ihrer Ortsteile (Stadtordnung) vom 23.05.2018.....Seite 1

– Amtliche Bekanntmachung –

1. Änderungssatzung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Angermünde und ihrer Ortsteile (Stadtordnung) vom 23.05.2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 folgende „1. Änderungssatzung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Angermünde und ihrer Ortsteile (Stadtordnung) vom 23.05.2018“ beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 4 Absatz 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

In den nachfolgend aufgeführten Bereichen ist es untersagt, Alkohol oder alkoholische Getränke in der Öffentlichkeit zu konsumieren.

- an der Mündeseepromenade von der Seestraße bis zur Brücke Dievenitzgraben (Schöpfwerk)
- im Friedenspark
- im Bahnhofsbereich, insbesondere Busbahnhof, Parkplätze und Vorplatz
- Parkplätze von Einzelhandelsunternehmen sowie in einem Umkreis von

100 m von diesen.

Sind in diesen Bereichen für Ausschank gewerblich genehmigte Flächen vorhanden, findet Satz 1 innerhalb dieser Flächen keine Anwendung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 11.09.2019

Bewer
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung Brandenburg vorgeschrieben oder aufgrund der Gemeindeordnung Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Verordnung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Verkündung der Verordnung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder über die Verkündung der Verordnung verletzt worden sind.

Angermünde, den 11.09.2019

Bewer
Bürgermeister - Siegel -

Verkündungsanordnung

Hiermit wird die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Angermünde und ihrer Ortsteile (Stadtordnung), aufgrund des § 26 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung vom 21. August 1996 (GVBl. I, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 47), vom 11.09.2019 verkündet.

Angermünde, den 11.09.2019

Bewer
Bürgermeister - Siegel -

— Ende der amtlichen Mitteilungen —

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister
Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin Telefon: (0 33 31) 26 00-0